NR. 209 / Sept. 2009 / FR. 8.00

# ROTE

Tornay's rechte Hand:

Drei Ämter gleichzeitig > 6

Camping von Nax:
Kanton bettelt weiter > 7

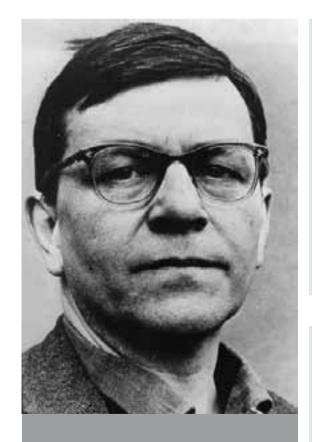
Rechtsextreme Schläger: Hetzjagd durch Brig > 10

## Hotelier kämpft gegen CVP-Filz

## Sturm in Zermatt



SEITE > 4



## Peter Weiss: Ästhetik des Widerstands

SEITE > 12

## **Der Herrgott schweigt:**

Die weltlichen Gelübde des Herbert Volken

SEITE > 3

## Freispruch für die RA:

Medienrechtler nehmen Stellung zum BG-Urteil

SEITE > 8

## EDITORIAL

## Schwarze Kunst des Schweigens

gels Einübung in demokratische Gepflo- geschlagen wurde! genheiten.

lich an die gesetzlichen Bestimmungen er- ihn einschlug. innerte und der peinlichen Schieberei vorerst ein Ende bereitete.

**ROTE ANNELIESE** 

Unterstützungsabo: Fr. 80.-

Jugendabo: Fr. 25.-

Jahresabo: Fr. 50.-

PC 19-8382-6

REDAKTOR

Hilar Fogel

Kurt Marti (ktm)

MITARBEITERINNEN

Susanne Hugo-Lötscher

Marie-Theres Kämpfer Renata Werlen

Verein Rote Anneliese

rote.anneliese@rhone.ch

SATZ UND DRUCK

s+z Gut zum Druck

3902 Brig-Glis

**HERAUSGEBER** 

Postfach 441

3900 Brig-Glis Tel. 027 923 63 89

DIESER NUMMER

Der Zermatter Hotelier Jürg Biner, der Hotelier Biner, welcher in der Zwischenzeit frühere Präsident von Zermatt Tourismus, unter dubiosen Umständen verhaftet und musste in letzter Zeit schmerzlich erfah- dessen Hotel geschlossen wurde, wandte ren, was es heisst, die Omertà der C-Par- sich auch an den «Walliser Boten». Doch teien zu stören (siehe S. 4 und 5). Was viele auch hier traf er auf eine Mauer des Schwei-ZermatterInnen nur hinter vorgehaltener gens, gebaut auf dem soliden Fundament Hand zu sagen wagten, hatte Biner im In- des Oberwalliser Pressevereins, wo sich die ternet aufgelistet und dem Gemeinderat CVP-Altherren tummeln, beispielsweise zur Stellungnahme unterbreitet. Doch die- Rolf Escher, Paul Carlen und Staatskanzler ser beschloss zu schweigen; auf die Macht Henri von Roten, der von der CVP in einem der CVP und des Einheitsstaates am Mat- Anflug des Übermutes für den Posten des terhorn vertrauend und wohl auch man- kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten vor-

Der WB lockerte sein Schweigen erst, als Biner gelangte an die kantonalen Stellen in Biners Hotel Style geschlossen wurde. Jetzt Sitten. Aber auch hier sitzen die Schwarzen war die Sache so dringend, dass Biner nicht und kultivieren die Kunst des Schweigens. einmal eine Stellungnahme abgeben konn-Aus dem Departement der CVP-Staatsräte te. Zur Erinnerung: Otto G., dem damaligen Fournier und Tornay (seit 1. Mai) kam kein König von Leukerbad, hat der WB noch brauchbares Echo. Unter dem Vorwand dann gehuldigt, als diesem das Badewasdes Daten- und Personenschutzes schob ser schon auf der Höhe der Brillengläser man die Sache über die Relais-Station von stand. Walter Gehrig, der Kritiker der ersten Staatskanzler Henri von Roten weiter an Stunde, verlor seinen Job als Direktor der die Datenschutzkommission, welche end- Rheumaklinik, worauf der WB verbal auf

Kurt Marti

Journalistische und redaktionelle Erfahrung

Gute Kenntnisse der politischen Verhältnisse

Für weitere Auskünfte steht RA-Redaktor Kurt Marti zur Ver-

fügung (Tel. 027 923 63 89). Schriftliche Bewerbungen sind

bis am 16. Oktober 2009 an folgende Adresse zu richten:

Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis

• Unabhängigkeit und Selbstständigkeit

**Stellenantritt: 1. Januar 2010** 

Der Verein Rote Anneliese sucht

RedaktorIn

einen/eine

(50%)

Wir erwarten:

## INHALT

### Herbert Volken:

Die weltlichen Gelübde SEITE > 3

### Zermatt:

Hotelier-Kritik an CVP-Filz SEITE > 4

### Staatsrat Tornay:

Die rechte Hand ist ein Super-Moix SEITE > 6

### Camping Nax:

Kanton bettelt weiter SEITE > 7

### **Bundesgericht:**

Die Analyse der Medienrechtler SEITE > 8

### Rechtsextreme:

Ein Mann wurde spitalreif geschlagen SEITE > 10

### Wussten Sie schon?

Wissenwertes aus Stadt und Land SEITE > 11

### Buchbesprechung:

Alaa al-Aswani mit «Chicago» SEITE > 11

Peter Weiss: İsthetik des EITE > 12

### Kantonalbank:

SteuerzahlerInnen müssen zahlen **SEITE** > 16

## Hier sollte der Herrgott einmal zupacken!

## Die weltlichen Gelübde des Herbert Volken

FIESCH - Vor 300 Jahren rückte der Aletsch-Gletscher so dramatisch vor, dass die Menschen mit dem Herrgott ein Katastrophen-Gelübde abgeschlossen haben, damit die Eismassen endlich zurückgehen. Weil die Bittprozessionen in den letzten Jahrzehnten etwas zu stark wirkten, kam der fromme Gommer Präfekt Herbert Volken nun auf die geniale Idee, das Gelübde einfach umzudrehen, damit der Aletsch-Gletscher wieder wächst. Die mehr weltlichen Gelübde des findigen CVP-Präfekten gehen allerdings in eine ganz andere Richtung.

#### VON KURT MARTI

In den letzten Jahrhunderten rückte der Aletschgletscher immer bedrohlicher vor und bewirkte mehrere Ausbrüche des Marjelensees und Überschwemmungen der Dörfer. Deshalb schlos- über das Ziel hinausschoss, sen die FiescherInnen und was am Rückgang der Glet-FieschertalerInnen mit dem scher gut feststellbar ist. Herrgott ein Gelübde ab, jedes Jahr am 31. Juli zur Marienkapelle im Ernerwald zu pilgern. Im 18. Jahrhundert gelang dem Pfarrer Franz- Der Ernst der Lage schüttelte Anton Erpen sogar eine Ver-

schärfung des Gelübdes, indem er dem «Wybevolk» verbot, farbige Unterröcke zu tragen, um den Herrgott nicht zu vertäuben. Leider war die Feinjustierung der Gebete nur ungenügend, so dass deren Wirkung mittlerweile weit

### Papst Benedikt XVI. am Narrenseil der Tourismus-PR?

den Gommer Präfekten und

Jäger Herbert Volken derart Papst zustimmt, dann kann er lichen Sphäre betrifft, sind sich laut Angbot des Gommer emotional durch, dass er seit kurzem die Pfarrei, das Bis- Präfekten von diesem über und folglich dem Gletschertum, den päpstlichen Nuntiden Aletsch-Gletscher führen schwund eher förderlich und

us und selbst den Papst auf und am Narrenseil der Touris-Trab hält, damit dieser das mus-PR herunterlassen Soviel zur Transformation des katholische Katastrophen-Katastrophen-Gelübdes in Gelübde. Die Rede ist von re Windrichtung drehe und seiner katholischen Version. damit den Gletscher wieder Was die Gelübde des Gommer wachsen lasse. Wenn der Präfekten in der mehr welt-

diese der Klimaerwärmung gehen exakt in die gleiche Richtung wie das bisherige drei aktuellen Gelübden des ehemaligen CVP-Politikers Volken:

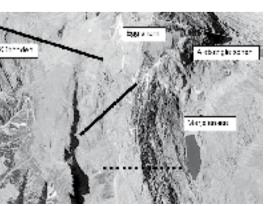


Präfekt Herbert Volken: Wann lässt er den Papst am Narrenseil der Tourismus-Werbung herunter?

### 1. Gelübde:

### **Ski-Tunnel ins Unesco-Weltnaturerbe**

Die Luftseilbahnen Fiesch-Eggishorn (LFE), deren Präsident Herbert Volken ist, planen den Bau von zwei Sesselbahnen in eine neue Geländekammer (siehe Karte) am Rande des UNESCO-Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch, welches gleichzeitig ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung (BLN) ist. Mit den beiden neuen Sesselbahnen wird auch die Pistenerschliessung des Märjelengebietes möglich. Die Rückfahrt soll gemäss LFE-Strategieplan durch den bestehenden Tunnel (siehe Karte) gewährleistet werden. Der WWF und Pro Natura haben gegen den Urversammlungsentscheid der Gemeinde Fieschertal zur Teilrevision der Nutzungsplanung eingesprochen.



bahnen und ein Tunnel (gestrichelt) ins UNESCO-Gebiet.

### 2. Gelübde:

### **Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe**

Katastrophen-Gelübde um

Gottes Willen in die ande-

Der Verein Oberwallis Verkehr und Tourismus (OVT), dessen Präsident Herbert Volken ist, hat sich gegen die Aufhebung der sechs Helilandeplätze im UNESCO-Gebiet ausgesprochen. Laut OVT wäre eine Aufhebung der sechs Gebirgslandeplätze mitten im Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung «ein schwerer Schlag gegen den Tourismus». Ohne den Lärm und die Abgase der Helikopter kämen also wesentliche Teile des Fiescher Tourismus zum Stillstand. Das ist wahrlich eine Zwickmühle für den Gommer Präfekten, denn die CO2-Emissionen der Helikopter tragen gleichzeitig zur Klimaerwärmung und zum Rückgang des Aletsch-Gletschers



OVT-Präsident Herbert Volken: Sechs Helilande plätze mitten im UNESCO-Gebiet.

### 3. Gelübde:

### Matrazenfeuer im Unesco-Weltnaturerbe

Der Gommer Präfekt Herbert Volken ist auch Besitzer und Betreiber der Märjelen-Hütte neben dem Märjelensee im UNESCO-Gebiet. Wie die RA berichtete (Nr. 205), brannten im Juni 2008 vor Volkens Berghütte Matrazen, Plastikplanen und sonstige Abfälle. Alles in allem ein stattliches Rauchopfer für die Armen Seelen. Die Gemeinde Fieschertal musste Volken auf die Einhaltung der Walliser Gesetze hinweisen. Im Wiederholungsfalle werde er gebüsst. Bekanntlich werden bei solchen Verbrennungsaktionen nicht nur krebsfördernde Dioxine und Furane freigesetzt, sondern auch das verflixte CO2, welches die Gletscher schmelzen



Hüttenbesitzer Herbert Volken: Brandopfer vor der Märjelenhütte mitten im UNESCO-Gebiet.





Der Gemeinderat von Zermatt: (hinten v.l.) Christoph Bürgin (CVP), Romy Biner-Hauser (CVP), Ralph Schmidhalter (CVP), Gerold Biner (CVP), (vorne v.l.) Daniel Biner (UP), Stefan Anthamatten (CSP), Anton Lauber (CSP)



Hotelier Jürg Biner: Der ehemalige Präsident von Zermati Tourismus (2000-2005) wurde verklagt, festgenommen und in eine Gefängniszelle gesteckt.

## **Christoph Bürgin bestätigt Jürg Biners Kritik:**

### Betonanlage ohne Baubewilligung – Viele reglementswidrige Gebäudeabstände

Im Februar verwies Gemeindepräsident Christoph Bürgin auf Anfrage der RA noch auf den Personen- und Datenschutz. Anfang September nahm er gegenüber der RA Stellung und bestätigte Jürg Biners Kritik in wesentlichen Punkten:

- Betonanlage der Ulrich Imboden AG: Die Betonanlage der Ulrich Imboden AG hat laut Bürgin «keine Bau- und Betriebsbewilligung». Das ist schon seit 14 Jahren so. Und Bürgin betont: «Dafür sind andere verantwortlich, denn ich bin erst seit fünf Jahren Präsident.» Er habe erst im Juni 2008 erfahren, dass «keine Baubewilligung für die jetzige Betonanlage bestand.» Darauf habe er die Ulrich Imboden AG «immer wieder aufmerksam gemacht», eine andere Lösung zu suchen.
- Gebäudeabstände: Der Gebäudeabstand des Hotels Tschugge, welches dem Gemeindepräsidenten Bürgin gehört, entspricht laut Bürgin «tatsächlich nicht dem kommunalen Baureglement.» Doch die Baukommission und der Gemeinderat habe «den ungenügenden Abstand zur Wegachse aus ästhetischen Gründen bewilligt.» Dabei sei er als damaliger Gemeinderat «selbstverständlich in den Ausstand getreten.» In Zermatt gebe es «viele Gebäudeabstände, welche nicht dem Baureglement entsprechen und folglich eine Ausnahmebewilligung haben.»
- Bodenpreise Bodmerstrasse: Laut dem Zermatter Gemeindeschreiber Werner Biner wurden die Bodenpreise für die Bodmenstrasse durch die Schatzungskommission festgelegt. Der Gemeinderat habe darauf keinen Einfluss. Die Entschädigungen betrugen «für die Kernzone/ Gefahrenzone (G1) 2000 Franken, für die Kernzone in Hanglage zwischen 2250 bis 2500 Franken und für die Kernzone in der Ebene 2812 Franken. Für die zwei Parzellen an der Bahnhofstrasse wurde die Entschädigung auf 3000 Franken festgesetzt.»
- Ausnützungsziffer Hotel Omnia: Die Ausnützungsziffer des Hotels Omnia «ist gemäss den bewilligten Bauplänen in Ordnung. Das hat die Bauabteilung nachgeprüft.»

Hotelier Jürg Biner kämpft gegen den Zermatter Filz – Gemeinde- und Staatsrat verhängen Omertà – Biner wird verhaftet und eingesperrt – Sein Hotel Style wird geschlossen

## Härte gegen den Kritiker, Nachsicht mit dem Filz

**ZERMATT/SITTEN - Vor einem Jahr hat der Hotelier** Jürg Biner dem Zermatter Filz den Kampf angesagt. Der frühere Präsident von Zermatt Tourismus verlangte vom Gemeinderat eine Antwort auf eine Reihe kritischer Fragen. Aber dieser verschanzte sich hinter einer Mauer des Schweigens und erhielt Rückendeckung durch den Walliser Staatsrat. Statt einer korrekten Antwort erhielt Biner die Peitsche: Er wurde verklagt, verhaftet, inhaftiert und sein Hotel Style wurde geschlossen.

VON KURT MARTI

Plötzlich standen an einem schönen Sommertag «drei Polizisten mit geladenen Pistolen und kugelsicheren Westen» vor Jürg Biner und führten ihn auf den Polizeiposten von Zermatt und anschliessend in eine Zelle der Kantonspolizei nach Brig. Erst nach drei langen Tagen und Nächten und nach polizeilichen Befragungen wurde Biner wieder auf freien Fuss Anwendung des Baugesetzes gesetzt. So ergeht es jemand, der im Weltkurort Zermatt Fragen stellt, an denen sich wissen, ob die Betonanlage

niemand die Finger verbrennen will.

### Gemeinderat verhängte Omertà gegen Biner

Die unglaubliche Geschichte begann im letzten Herbst: Der frühere Präsident von Zermatt Tourismus (2000–2005) und ehemalige Weltklasse-Skiakrobat (Vize-Weltmeister 1989) Jürg Biner stellte dem Zermatter Gemeinderat eine Liste kritischer Fragen zur und des Baureglementes. So wollte Biner beispielsweise

den AG eingangs des Dorfes tatsächlich keine Bau- und Betriebsbewilligung habe und falls ja, wieso der Gemeinderat diesen offensichtlichen Schandfleck seit Jahren dulde: oder ob das Baureglement in rund 20 Fällen wirklich nicht eingehalten werde, beispielsweise ob der Gebäudeabstand des Hotels Tschugge von Gemeindepräsident Christoph Bürgin tatsächlich nicht dem Baureglement entspreche; oder ob die Ausnützungsziffer des Hotels Omnia wirklich massiv überschritten werde; oder ob die Gemeinde für den Boden der Bodmenstrasse, an welcher auch Bürgins Hotel Tschugge liegt, wirklich überrissene Quadratmeterpreise von 2800 Franken bezahlt habe (siehe S. 5).

der Baufirma Ulrich Imbo-

### Departement Tornay: Die 1. Verweigerung für die kritischen Bürger-

Heisse Fragen also, welche Innen von Interesse sind. Trotzdem weigerte sich der DFIS), welches nun unter der se Kartoffel an die Daten-

Gemeinderat, dazu Stellung zu nehmen. Gegenüber der RA verwies Gemeindenräsident Bürgin im letzten Februar auf den Personen- und Datenschutz und wollte keine Auskunft geben. Laut Bürgin hat «der gesamte Gemeinderat» beschlossen, die Fragen von Jürg Biner nicht zu beantworten. Anfang März schaltete die Gemeinde Zermatt den Kanton ein, um die Vorwürfe Biners prüfen zu lassen. Mitte März teilte Staatskanzler Henri von Roten der Gemeinde mit, die Angelegenheit sei an das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS) weitergeleitet worden. welches zu diesem Zeitpunkt noch von CVP-Staatsrsat Jean-René Fournier geleitet

Am 19. April erkundigte sich die Gemeinde Zermatt über den Verbleib des Dossiers. Doch erst Ende Mai - fast drei Monate nach der Zermatter Anfrage - kam der Bescheid aus dem DFIG (vorher

Leitung von CVP-Staatsrat Maurice Tornay stand. Aber auch der Staatsrat liess Jürg Biner hängen und erklärte, der Kanton sei zwar Aufsichtsbehörde über die Gemeinden, aber es stehe ihm trotzdem nicht zu. zum Fall Stellung zu nehmen. Pikanterweise steht die zuständige Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten seit dem 1. Mai unter der Leitung von Fournier-Gefolgsmann Paul-Henri Moix, welcher diese Stelle gar nie angetreten hat (siehe Seite 6).

### Departement Tornay: Die 2. Verweigerung

Bereits im Februar wandte sich Jürg Biner mit seinen Fragen an den Staatsrat und verlangte Aufklärung. Wie das Schreiben der Gemeinde Zermatt landete Biners Brief beim zuständigen DFIS. Erst anderthalb Monate nach Eingang des Schreibens reichte das DFIS unter Vermittlung der Staatskanzlei die heisschutzkommission (DSK) handle sich um eine Angelegenheit des Datenschutzes. Damit stellte sich das CVPbeherrschte Departement exakt auf den Standpunkt des CVP-dominierten Gemeinderates von Zermatt. Die C-Omertà blieb ungebrochen. DSK-Sekretär Claude Bumann informierte darauf Biner, dass die kantonale Datenschutzkommission erst in der Maisession ernannt werde. Doch dann werde die Angelegenheit «beschleunigt behandelt».

### Datenschutzkommission: Recht auf Auskunft

Kaum war die Datenschutzkommission gewählt, nahm DSK-Sekretär Bumann am von Biner und massregelte dabei das Departement Tornay: Die DKS habe die Fragen von Jürg Biner «eingehend geprüft» und sehe sich «genötigt», die Unterlagen an das In Zermatt liess sich der Ge-DFIG zurückzusenden. Da- meinderat nicht erweichen

partement Tornay eine Lekund Öffentlichkeit und stellt sich auf die Seite von Jürg Biner. Laut DSK dient der Datenschutz dazu, «die widerrechtliche Bekanntgabe von Daten zu verhindern.» Die Fragen von Jürg Biner hingegen «betreffen vorwiegend Baudossiers der Gemeinde, die öffentlich aufgelegen haben und deshalb keine geschützten Personendaten enthalten dürften.» Laut Ansicht der DSK geht es hier nicht um Datenschutz, sondern um «das Recht auf Auskunft und Zugang zu amtlichen Dokumenten.» Die Anfragen von Biner seien «unter dem Aspekt der Aufsicht über die Gemeinden und der Beachtung des Öffentlichkeitsprin-9. Juni Stellung zur Anfrage zips zu prüfen. Diese Prüfung Hotel innert wenigen Tagen fällt in die Kompetenz des

### Hotel Style wird im Juli geschlossen

bei erteilt die DSK dem De- und beschloss im Juni so-

gar, Jürg Biners Hotel Style weiter und behauptete, es tion in Sachen Datenschutz auf Mitte Juli zu schliessen. Diesen Beschluss begründete der Gemeinderat mit dem mangelhaften Erdbebengutachten. Laut Medienmitteilung der Gemeinde Zermatt wurde «Jürg Biner, respektive dessen beauftragter Ingenieur, mehrmals darauf hingewiesen, dass das eingereichte Gutachten ungenügend und zu vervollständigen sei.» Biner hingegen bestreitet diese Version und hält fest, dass er das Erdbebengutachten im Jahr 2008 eigenhändig eingereicht habe und seither sei er persönlich «kein einziges Mal darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Gutachten verändert werden muss.» Während er in den Ferien im Ausland geweilt habe, sei das

geschlossen worden. Er habe davon auf Umwegen über Drittpersonen erfahren. Mit der Schliessung des Hotels seien 15 MitarbeiterInnen auf die Strasse gesetzt worden und er stehe mittlerweile ohne Einkünfte da

### «Das ist ein Racheakt des Gemeinderates»

Gemeindepräsident Bürgin erklärt gegenüber der RA, dass die Gemeinde das Hotel Style am 15. Juli schliessen wollte, dass aber der Betreibungsbeamte das Hotel bereits am 9. Juli schliessen liess, weil gegen das Hotel der Konkurs eröffnet wurde. Laut Auskunft von Biner geht es dabei um eine nichtbezahlte Rechnung von 8000 Franken. welche nicht er, sondern der ehemalige Mieter des Hotels bezahlen müsse. Die Rechnung sei *«fälschlicherweise*» an ihn adressiert worden. Das Hotel Style und er selbst sei alles andere als konkursit. Der Schliessungsentscheid sei «ein Racheakt des Gemeinderates». Es sei frapder Gemeinderat gegen ihn vorgegangen sei, während Personen des Zermatter Filzes jahrelang illegale Anlagen die Gemeinde einen Finger krümme, wie dies beispielsweise bei der Betonanlage ren».

der Ulrich Imboden AG der Fall sei (siehe Kasten oben).

### Verhaftet und für drei Tage in U-Haft gesetzt

Als Biner aus den Ferien im Ausland zurückkam, fand er sein Hotel verriegelt. Das Telefon wurde direkt auf das Büro von Zermatt Tourismus umgeleitet, wo eine freundliche Stimme Hilfe bei der Suche nach einem Ersatzhotel anbot. Biner versuchte vergeblich, Gemeindepräsident Bürgin telefonisch zu erreichen. Dann schickte er ihm ein SMS, um die Sache persönlich zu besprechen. Bürgin fühlte sich dadurch bedroht und alarmierte die Polizei, welche Biner kurz darauf festnahm. Ein Arzt bestätigte seine psychische pant, wie schnell und hart und physische Gesundheit, worauf Biner für drei Tage in U-Haft bei der Kantonspolizei in Brig gesetzt wurde. Biner fasst die Methoden betreiben dürften, ohne dass des Zermatter Filzes wiefolgt zusammen: «Schweigen, pathologisieren, kriminalisie-







Von Jean-René Fournier zu Maurice Tornay: Paul-Henri Moix (rechts) besetzt drei Ämter.

## Paul-Henri Moix «Super-Moix» besetzt drei kantonale Ämter

## Staatsrat Maurice Tornay will an die Macht

SITTEN - Kaum sind die neuen CVP-Leute am Ruder wird gemischelt und gemauschelt wie in alten Zeiten. Mit dem Ziel, Macht auszubauen und zu konzentrieren. Die wundersame Mehrfach-Anstellung des CVP-Mannes Paul-Henri Moix durch Maurice Tornav. ist ein konkretes Beispiele dafür.

Paul-Henri Moix galt als rechte Hand von Alt-Staatsrat Jean-René Fournier. Als Delegierter für Institutionen in Fourniers Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS) zog Moix im Hintergrund die Fäden. Moix hielt Fournier in vielen Dingen den Rücken frei und erledigte für ihn auch unbequeme Arbeiten. Diese Treue blieb nicht ohne Belohnung. Am 1. Mai 2009 ging Norbert Fragnière, der Chef der Dienststelle für Innere und kommunale Angelegenheiten, in Pension. Die Stelle wurde regelkonform ausgeschrieben. Gewählt wurde kurz vor Ende der Amtszeit von Jean-René Fournier sein treuer Berater Paul-Henri

VON SUSANNE HUGO-LÖTSCHER mit einen treuen CVP-Mann noch rechtzeitig in ein sicheres Amt. Zu diesem Zeitpunkt war nämlich noch offen, wer nach den Staatsratswahlen das zuständige Departement übernehmen würde.

### Staatsrat Maurice Tornay doppelt nach

Nach den Wahlen tritt CVP-Staatsrat Maurice Tornay in Fourniers Fussstapfen. Das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS) wird zum Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit (DFIG). Paul-Henri Moix, der bisherige Delegierte für Institutionen und frischgebackene Chef der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten untersteht nun Staatsrat Tornay. Und Moix. Fournier platzierte so- siehe da: Kurz nach Amtsan- kommunale Angelegenhei-

tritt ernennt der Staatsrat mit einem erneuten Staatsratsentscheid Paul-Henri Moix, den designierten Chef der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, wiederum zum Delegierten für Institutionen, also zur rechten Hand von Staatsrat Tornay. Auf eine vorschriftgemässe Ausschreibung der Stelle wird verzichtet, obwohl dies bei solchen Stellen üblich ist. Ausgeschrieben wurde im Gegenzug erneut die Stelle als DienstchefIn der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, welche vom gewählten Amtsinhaber Paul-Henri Moix nie angetreten wurde und folglich seit Anfang Mai 2009 verwaist ist.

### Kritik des Finanzinspektorates zeigt die Folgen

Welche Folgen das für die Gemeinden hat, ist teilweise im Bericht des Finanzinspektorates für das Jahr 2008 nachzulesen. Dort weist das Finanzinspektorat auf Seite 22 darauf hin, dass ein von ihm verfasstes und an die Dienststelle für innere und

ten geschicktes Dossier, in Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren von Leukerbad, dem Staatsrat noch nicht vorgelegt wurde. Die Gemeinde Leukerbad muss sich also etwas gedulden, bis ein Entscheid fällt. Auch die hängigen Rekurse (Stand 31.12.2007) innerhalb der verwaisten Dienststelle bemängelt das Finanzinspektorat. Mehr als 300 Rekurse - davon stammten rund 40 Rekurse aus den Jahren vor 2005! - warten bei der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten auf die Behandlung. Dabei sollten sie, laut Finanzinspektorat, innert der gesetzlichen Frist von sechs Monaten behandelt werden. Mit Rekursen jedoch ist kein Staat zu machen und so warten die Gemeinden auf die Entscheide.

### «Super-Moix» besetzt formell drei Amtsstellen

Mit Paul-Henri Moix hat sich Maurice Tornay einen Advokaten an die Seite geholt, der die Verwaltung und die Machtspiele der CVP in- und auswendig kennt und der weiss, wo was und wie funktioniert. Aber damit nicht genug! Als dritter Streich wird Moix von Tornay auch noch zum Departementskoordinator ernannt, Im Sommer 2009 kann sich also «Super-Moix» mit drei Ämtern schmücken: Er ist Chef der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, Delegierter für Institutionen und zusätzlich Departementskoordinator. Eine geballte Ladung Macht, welche sich da der ehrgeizige Staatsrat Tornay auf seinem Weg nach ganz oben bereits zu Beginn der Amtszeit mit allen Mitteln sichert. Gut für Tornay, aber nicht gut für das Wallis. Die Geschichte des Wallis zeigt, was solche Machtkonzentrationen dem Wallis gebracht haben: riesige Verluste und schweizweit ein negatives Image. Aber wie heisst es doch: Jedes Volk hat die Regierung, die es ver-

Nationalrat Maurice Chevrier Chef der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten!

Kurz vor Redaktionsschluss

#### Kanton appelliert an die Verantwortung wurde der neuste CVP-Coup bekannt: Auf den 1. Januar der Gemeinderäte 2010 wird der bisherige CVP-

Auf die erneute Intervention von Frau Berger hat Pierre Gauye, der zuständige Jurist der Dienststelle für innere und kommunale An- zen seien aber 24 Fixbau-

zum wiederholten Mal einen Bericht über die Fixbauten auf dem Camping und ent-«Grand Paradis» wohnt, sprechende Massnahmen der Gemeinde Nax, ihren Ruf zu wahren und sofort für die Einhaltung der Gesetze auf seinem Territorium zu sorgen.» Dazu Berger entnervt: «Das Mass des Erträglichen ist seit langem und bei weitem überschritten.»

gelegenheiten, Mitte August

NAX - Seit bald drei Jahren verlangt der Kanton von der Gemeinde Nax am Südhang von Sitten, dass ein Inventar der fixen Bauten auf dem Camping «Grand Paradis» erstellt und dass die notwendigen Massnahmen zur Behebung des «illegalen» Zustandes vorgenommen werden. Bisher ohne Erfolg! Die Gemeinde unter dem Präsidium von Bernard Bruttin.

dem Präsidenten der Walliser Industrie- und Handelskammer, kommt immer mit neuen Tricks.

VON KURT MARTI

Viviane Berger, welche di-

rekt neben dem Camping

fühlt sich keineswegs im Pa-

radies. Eher im Vorhof zur

Hölle! Seit Jahren prangert

sie die unhaltbaren und «il-

legalen Zustände» auf dem

Camping von Nax mit klaren

Worten an: «Illegale An- und

Ausbauten von Wohnwagen

(Chalets, Dächer); Wasserlei-

tungen in die Wohnwagen:

Abwässer versickern direkt

in den Boden: massive Erd-

bewegungen mit dem Bag-

ger». Die RA berichtete in der

Juni-Nummer ausführlich

darüber. In den kantonalen

Ämtern wird die heisse Kar-

toffel hin- und hergereicht

Trotz einem Dutzend Mahn-

schreiben des Kantons an die

Gemeinde, ging die «illegale

Bauerei» laut Berger im letz-

ten Sommer weiter. Anfang

September wurde ein weite-

rer Wohnwagen in ein Häus-

chen umgebaut (siehe Foto).

Laut Auskunft der Gemeinde

sogar mit einer offiziellen Be-

willigung, obwohl der Cam-

ping laut Eigendeklaration

nur für Wohnwagen und Zel-

te bestimmt ist.

Die Antwort des Gemeinde präsidenten Bernard Bruttin (siehe Kasten) beschränkte sich auf nichtssagende Floskeln. Man habe schon «mehrmals interveniert» und werde «so schnell wie möglich» den definitiven Bericht verfassen. Darauf forderte Gauve «innert zehn Tagen» einen Zwischenbericht bezüglich der Fixbauten. Dabei handelte es sich seit dem Mai 2007 bereits um die siebte diesbezügliche Aufforderung mit Fristansetzung.

### Planen, bewilligen, bauen und nicht umge-

Am 11. September antwortete die Gemeinde und wagte zu behaupten, dass aus einem Beschluss des Staatsrates vom Herbst 2008 hervorgehe, es handle sich um einen «gemischten Camping», auf welchem 30% Fixbauten erlaubt seien. Aktuell würden auf dem «Camping Paradis» bloss 10 Fixbauten stehen. Bei insgesamt 81 Standplät-



verlangt: «Es liegt im Interesse Camping von Nax im September: Ein Wohnwagen verschwindet unter einer Dachkonstruktion. Mit dem Segen der Gemeinde!

des Staatsrates steht aber etwas ganz anderes. Dort wird nämlich die kantonale Dienststelle für Raumentwicklung zitiert, welche zum Schluss kommt, dass die Fixbauten die Limite von 30% «bei weitem überschreiten». Zudem hat der Staatsrat kei-

ten erlaubt. Im Beschluss

Camping «Grand Paradis»: Gemeinde Nax mit immer neuen Tricks

Einhaltung der Gesetze

Kanton verlangt die sofortige

einen gemischten Camping gefällt. Zur Zeit gilt der Camping «Grand Paradis» gemäss Eigendeklaration im Internet immer noch als Camping mit Wohnwagen und Zelten. Für einen Camping mit mehr als 30% Fixbauten gibt der kantonale Richtplan eine klare Vorgabe: «Ausscheiden einer neswegs einen Entscheid für speziellen Bauzone für Resi-

denzcampingplätze im Sinne von Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes und Festlegen der entsprechenden Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement.» Auch für die Gemeinde Nax gilt der Grundsatz: Planen, bewilligen, bauen. Und nicht um-

## **Bernard Bruttin:** Strippenzieher des CVP-Filzes

(ktm) Bernard Bruttin, der sicht der kantonalen Stel-Gemeindepräsident von Nax. wohnt nicht in seiner Gemeinde, sondern seit 1982 in Siders. Beruflich ist Bruttin Direktor der Credits Suisse in Sitten ruflich zu den zentralen Strippenziehern der CVP. Bruttin ist gleichzeitig Präsident der Walliser Industrie- und Handelskammer und der Walliser Bankenvereinigung. Kritiker behaupten, dass die ungewöhnliche Nach- Melly.

len mit der Gemeinde Nax nur durch das CVP-Netzwerk des Präsidenten Bruttin zu erklären sei. Jeden anderen Gemeindepräsidenten hätund gehört nebenbe- te man schon längst in die Schranken gewiesen. Tatsächlich sind die für die unsäglichen Zustände auf dem Camping Nax zuständigen Departemente fest in der Hand der CVP-Staatsräte Maurice Tornay und Christian



Bernard Bruttin, Gemeindepräsident von Nax: Wohnen in Siders, arbeiten in Sitten und lobbyieren bei der Walliser Handelskammer und der Walliser Bankenvereinigung.

## Kommentar von Peter Studer\* zum Freispruch des Bundesgerichts

## «Wichtige Pflöcke zur Grenzziehung zwischen medialer Kritik und Ehrverletzung»



(Auszug aus: Peter Studer, Schrille Kritik der «Roten Anneliese» ist keine ühle Nachrede, in: Jusletter 13. Juli 2009)

«Geradezu zerzausen muss das Bundesgericht die ins Ungefähre ausgedehnte Argumentation der Walliser Gerichte. Einige Kostproben:

- Der Politiker (Benno Tscherrig, Anm. d. Red.) hatte geltend gemacht, die beiden Klosterfrauen seien nicht «von heute auf morgen gefeuert» worden, was für den Durchschnittsleser soviel wie «fristlose Kündigung» bedeute. Der Stiftungsrat habe ihnen «ordentlich gekündigt». Bundesgericht: Selbst Leser, die zunächst eine «Fristlose» vermuten mochten, hätten in der Roten Anneliese auch gelesen, dass die Schwestern per sofort freigestellt und «bis zum Ablauf der zur Kündigungsfrist den Lohn» bezogen hätten. Es dürfe nicht leichthin angenommen werden, ein Autor habe seinen Text mit einer unausgesprochenen Interpretation aufgeladen. Das verbiete schon die Rücksicht auf die Medienfreiheit
- Entgegen den Walliser Gerichten rede der Redaktor der Roten Anneliese nicht

(Art. 16 BV, Art. 10 EMRK).

davon, der Politiker habe «seine Machtstellung dazu missbraucht, missliebigen Personen ohne Grund zu kündigen». Die Walliser Gerichte «dichteten aufgrund überdehnter Interpretation dem Redaktor solche Äusserungen an». Diese seien übrigens vom Politiker gar nicht eingeklagt worden. Es gehe nicht an, von einem «Eindruck» zu phantasieren, der beim Durchschnittsleser entstanden sei. Die Walliser Justiz hätte den Wahrheitsgrad der Einzelbehauptungen beurteilen müssen.

Im Übrigen seien die Passagen über Kündigungen und Freistellungen ohnehin nicht ehrverletzend, da sie «lediglich das Ansehen des Politikers als Berufsmann berühren und keine Reflexwirkung auf dessen Ruf als ehrbarer Mensch haben». Einige Äusserungen seien zwar «teilweise pointiert oder reisserisch formuliert (\dagger kaltgestellt', \dagger geschasst', «gefeuert", «Schock-Kündigung'), sie betreffen gleichwohl allein das berufliche

## **Zum Freispruch des Bundesgerichts:**

### Kommentare von Peter Studer und Franz Riklin

(ktm) Vor fünf Jahren hat Benno Tscherrig die Rote Anneliese wegen Ehrverletzung verklagt. Nachdem das Bezirksgericht Brig und das Walliser Kantonsgericht zu einem skandalösen Schuldspruch kamen, kam vom Bundesgericht ein klarer Freispruch (siehe www.roteanneliese.ch). Dabei handelt es sich um einen wichtigen, medienrechtlichen Entscheid im Interesse des kritischen Journalismus. Zu diesem Schluss kommen der emeritierte Staatsrechsprofessor Franz Riklin und der Medienrechtler Peter Studer, deren Artikel wir hier auszugsweise publizieren.

- Wenn der Redaktor «haarsträubende Begründungen» für die Entlassungen - unter ihnen angeblich «mangelnde Loyalität» – tieferhänge, seien dies erkennbar subjektive Werturteile. Oder belegte Zitate: «Die Oberin prangerte unchristliches Verhalten des Politikers an» – ein Satz aus dem Brief der frustrierten frommen Frau. Im Übrigen wäre auch diese Wertäusserung hier im Kontext vertretbar, schreibt das Bundesgericht.
- stanz stellten darauf ab, dass die Zuspitzung auf den Politiker in eine üble Nachrede münde, weil der Gesamtstiftungsrat und nicht der Politiker allein die Beschlüsse gefällt habe. Auch das nimmt das Bundesgericht dem Walliser Kantonsgericht nicht ab. Der Politiker war Mitglied des Stiftungsrats, «zudem der operative Leiter und die treibende Kraft» gewesen. «In wesentlichen Zügen» müssten die Aussagen des Redaktors, soweit sie überhaupt ehrverletzend anmuteten, als wahr gelten.

Der Politiker und die Vorin-

Auch die erst erhobene, szspäter zurückgenommene Behauptung eines Beraters, im Behindertenheim «insieme» hätten Übergriffe auf Betreute stattgefunden, könne der Politiker nicht einfach abschütteln. Zwar habe er an der grossen Aussprache mit dem Personal nichts Entsprechendes gesagt. Aber er wollte weder Briefe des Regierungsrats beantworten noch an der Aussprache die auf ihn zielenden Unterstellungen abwehren. Deshalb durfte der Redaktor angesichts des Machtkontextes folgern, der Politiker und sein Berater seien als «Duo» gemeinsam vorgegangen.

### Die Unsitte des Eindrucks beim Durchschnittslesers

Das Bundesgericht hat in diesem wichtigen Entscheid, der leider nicht publiziert wird, einige wichtige Pflöcke zur Grenzziehung zwischen medialer Kritik und Ehrverletzung eingeschlagen. So nimmt es deutlich Bezug auf den zivilrechtlichen Leitentscheid, worin die Klage eines Tierarztes abgewiesen wurde, obwohl die «Blick»-Artikel über seine Pfuschereien «manifeste Ungenauigkeiten» enthielten: Einem Zwerghasen habe der Veterinär nicht ein Auge, son-

seien solche Ungenauigkeiten jedoch «untergeordnet» und setzten den Kläger nicht zusätzlich herab. Medienanwälte haben daraus die Metapher der tolerierten journalistischen Ungenauigkeit konstruiert - natürlich nur in Randbereichen eines wahr dargestellten Kerns. Besonders scharf weist das Bundesgericht die Unsitte zurück, den «Eindruck beim Durchschnittleser» als Beleg für eine Ehrverletzung zu nehmen. Einem Autor dürfe nicht «jeder Gedanke eines Lesers, welcher durch die Äusserung allenfalls provoziert werde», als Inhalt strafrechtlich zugerechnet werden. Die Vorinstanz habe sich dadurch verleiten lassen, dem Autor ungetane Äusserungen geradezu «anzudichten».

dern einen Zahn unsachge-

mäss entfernt. Im Vergleich

mit dem langen Fehlerkatalog

### Tatsachenbehauptungen, Gesamtbild und Gesamtzusammenhang

Nicht überall hat das Urteil kristalline Klarheit erreicht. Äusserungen seien «in dem für den Leser erkennbaren Gesamtzusammenhang zu würdigen». schreibt das Bundesgericht. Schon in der nächsten Zeile steht dann: «Gegenstand des Strafverfahrens sind ... Tatsachenbehauptungen, nicht ein Gesamtbild» aufgrund mehrerer Tatsachenbehauptungen. Das Gesamtbild könne jedoch für den Gesamtzusammenhang bedeutsam sein. Wie lässt sich dieser scheinbare Wortwiderspruch auflösen? Vielleicht so, dass sich der Gesamtzusammenhang aus einzelnen benachbarten Tatsachenbehauptungen ergibt. während das Gesamtbild (angeblich) in den Köpfen der unvoreingenommenen Durchschnittsleser entstehen kann.»

Rechtsanwalt Peter Studer (Dr. jur. Dr. iur. h.c.) war Chefredaktor des «Tages-Anzeigers» (1978–1987) und des Schweizer Fernsehens SF (1989–1999). Seither publizierte er «Medienrecht für die Praxis» 3. Aufl. Zürich 2006 und zahlreiche Aufsätze. Er doziert Medienrecht und Medienethik an

## Kommentar von Franz Riklin\* zum Freispruch des Bundesgerichts

## «Diese Leitsätze sind nicht nur aus medienrechtlicher Sicht zu begrüssen»



Franz Riklin: Emeritierter Professor für Staatsrecht und Strafpro-

(Auszug aus: Franz Riklin, «Rote Anneliese»-Artikelserie ist nicht ehrverletzend, in: medialex, Heft 02/2009)

der Entscheid eine sehr gute zusammenfassende Darstellung dessen enthält, was im strafrechtlichen Ehrenschutz gestützt auf die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichts gilt, unter besonderer Ausleuchtung gewisser «Grauzonen», die namentlich auch für den Medienbereich von Bedeutung sind. Das Bundesgericht schlug in seiner Argumentation zur Begründung des Freispruchs des Redaktors der Roten Anneliese eine Art Doppelstrategie

«Es ist vorauszuschicken, dass ein: Teilweise fand nach Meinung des Bundesgerichts eine überdehnende Interpretation einzelner Aussagen statt, weshalb diesbezüglich seitens der Vorinstanz (Kantonsgericht Wallis, Anm. der Red.) eine Verurteilung wegen Äusserungen erfolgte, welche es nach dem Eindruck des unbefangenen Durchschnittslesers (so) gar nicht gab. Dies betraf namentlich den angeblichen Vorwurf des Missbrauchs der Machstellung, um missliebigen Personen ohne sachlichen Grund zu kündigen.

### Werturteile und Tatsachenbehauptungen

Andererseits betrachtete das Bundesgericht die Tatsachenbehauptungen, welche zur Verurteilung führten, als nicht ehrverletzend, da sie nur das Ansehen des Kritisierten als Berufsmann berührten Dies betraf z B pointiert und reisserisch formulierte Aussagen im Zusammenhang mit Entlassungen und Freistellungen. Angesichts des grossen Ermessens, das bei der Abgrenzung zwischen beruflicher und sittlicher Ehre sowie zwischen reinen Werturteilen und Tatsachenbehauptungen bestehen kann, vertrat das Bundesgericht in diesem Zusammenhang noch einen Eventualstandpunkt. Dem Strafantragsteller war immerhin u.a. «massivste Diffamierung» und «verdrehen und einschüchtern» sowie «unchristliches Verhalten» vorgeworfen worden.

### In wesentlichen Zügen als wahr bewiesen

Soweit die betreffenden Aussagen «infolge einer gewissen Reflexwirkung» dennoch den Ruf des Beschwerdeführers als ehrbarer Mensch beeinträchtigt haben sollten, wurde ihre Strafbarkeit deshalb verneint, weil sie in ihren wesentlichen Zügen als wahr

### Fünf Kernaussagen des Entscheids des Bundesgerichts

thematisiert worden war.

bewiesen bzw. als Werturteil

vertretbar seien. Als unwe-

sentlich wurde namentlich

angesehen, dass die umstrit-

tenen Entlassungen nicht

vom Betroffenen allein, son-

dern vom Stiftungsrat, dem er

angehörte, beschlossen wor-

den waren und dass der Vor-

wurf betreffend Übergriffe auf

Betreute an einer Informa-

tionsveranstaltung allein von

einem externen Berater vor-

getragen wurde, an welcher

der Kläger teilnahm, aber

zum Thema «Übergriffe» etc.

schwieg. Dem Kläger wurde

vorgehalten, er sei – für den

Leser erkennbar – operativer

Leiter und treibende Kraft

des Heims gewesen, Deshalb

habe nicht zweifelhaft sein

können, dass der Übergriffs-

vorwurf des externen Beraters

im Einvernehmen mit ihm

Wesentlich sind die folgenden fünf Kernaussagen des Entscheids:

- . Die strafrechtlichen Ehrverletzungstatbestände schützen den Ruf, ein ehrbarer Mensch zu sein, d.h. sich so zu benehmen, wie nach allgemeiner Anschauung ein charakterlich anständiger Mensch sich zu verhalten
- 2. Bei Äusserungen in Presseerzeugnissen ist bei der Beurteilung der Frage, ob diese Ehre beeinträchtigt wurde, auf den Eindruck abzustellen, den der unbefangene Durchschnittsleser mit durchschnittlichem Wissen und gesunder Urteilskraft aus einzelnen (in der Strafklage bezeichneten) Tatsachenbehauptungen erhält.
- 3. Soweit verschiedene Interpretationen eines Textes möglich sind, darf gerade auch unter der gebotenen Berücksichtigung der Medienfreiheit nicht leichthin angenommen werden, dass der Verfasser, welcher in ei-

nem Text etwas nicht ausdrücklich geäussert hat, die Möglichkeit in Kauf genommen habe, der Leser werde dem Text eine entsprechende Äusserung auf dem Wege der Interpretation entnehmen. Dem Urheber eines Textes dürfen deshalb nicht iedwelche Überlegungen angelastet werden, die beim einen oder andern Leser allenfalls provoziert werden.

- 4. Irrelevant sind unbedeutende Übertreibungen und Ungenauigkeiten sowie Unwahrheiten, welche die Ehre des Betroffenen nicht zusätzlich verletzen.
- 5. Eine unwahre Aussage ist nur dann widerrechtlich. wenn sie in wesentlichen Punkten nicht zutrifft, ein spürbar verfälschtes Bild der betroffenen Person zeigt und sie im Ansehen der Mitmenschen empfindlich herabsetzt.

### Keine übertrieben hohe Hürden für Medienschafffende

Diese Leitsätze sind nicht nur

aus medienrechtlicher Sicht zu begrüssen, weil sie den Medienschaffenden u.a. durch eine begrenzte Zulassung von Ungenauigkeiten nicht übertrieben hohe Hürden in den Weg stellen, sondern auch rein strafrechtlich betrachtet wegen des Bestimmtheitsgebots, das eine möglichst genaue Umschreibung des Verbotenen verlangt. Wenn dies - wie gerade im Ehrverletzungsbereich – an Grenzen stösst, aber man dennoch vor strafwürdigen Verhaltensweisen nicht kapitulieren will, ist es wichtig, dass die Rechtsprechung in ihrer Kasuistik bei weit gefassten Rechtsnormen präzisierende Pflöcke einschlägt und so zu grösserer Transparenz und zu einer rechtgleichen Rechtsanwendung beiträgt.»

#### \*Em. Prof. Dr. F. Riklin, Universität Fribourg war Professor für Strafrecht und Fribourg sowie nebenamtlich Dozent für Medienrecht am Institut für Journalistik und Kommunikationswissen schaft der Universität Fribourg

## Strafkläger Benno Tscherrig kommt zur Kasse Willkommender Beitrag an die Presseförderung

(ktm) Ein Strafverfahren über alle Instanzen ist keine lustige Sache und die Kosten sind kein Pappenstiel. Dies muss nun der Strafkläger Benno Tscherrig schmerzlich erfahren. Gemäss Entscheiden des Kantons- und des Bundesgerichts betragen Gerichtskosten insgesamt 4350 Franken und die Entschädigung an RA-Redaktor Kurt Marti 11400 Franken. Ein willkommener Beitrag an die Oberwalliser Presseförderung! Total macht das eine Summe von 15750 Franken. Zusammen mit den Kosten seines Anwaltes Bruno Imhof wird Tscherrig diese Übung rund 25000 Franken gekostet haben.

	Gerichtskosten		Entschädigung		Total	
Bezirksgericht	Fr.	1550	Fr.	5650	Fr.	7200
Kantonsgericht	Fr.	800	Fr.	2750	Fr.	3550
Bundesgericht	Fr.	2000	Fr.	3000	Fr.	5000
Total	Fr.	4350	Fr.	11400	Fr.	15750



### **Brutaler Übergriff auf Jugendliche**

Die Rechtsextreme Szene im Oberwallis gibt es schon seit Jahren: Im Juni 2004 berichtete die RA von sechs Naziskins, welche zwei Jugendliche spitalreif schlugen Zeugen kritisierten damals das Verhalten eines Kantonspolizisten scharf.

## Bezirksgericht Brig: Erneut ein Urteil gegen Rechtsextreme

## Mann durch Brig gehetzt und brutal zusammengeschlagen

UBS. Gleichzeitig flogen Glä-

BRIG-GLIS - Im Januar 2009 verurteilte das Bezirksgericht Brig insgesamt 18 Personen aus dem rechtsextremen Milieu wegen Rassendiskriminierung anlässlich des Neonazi-Konzertes im Crazy Palace. Im August 2009 verurteilte das Bezirksgericht Brig erneut drei Rechtsextreme zu Geldstrafen und Bussen. In einer nächtlichen Verfolgungsjagd hatten diese einen Mann durch die Strassen von Brig gehetzt, brutal niedergeschlagen und anschliessend mit Fusstritten und Faustschlägen spitalreif geschlagen.

(ra) An einem Samstagabend im November 2006 besuchte M. M. mit seiner Kollegin die Lokals stellte anschliessend Briger «Jonny's Bar». Weil sie sich von drei Männern aus dem rechtsextremen Milieu bedroht fühlten, wechselten sie ins benachbarte Restaurant «Scala». Dorthin folgten ihnen die drei Männer und drohten M. M. in aggressiver Weise: «Hitu bärchuscht z'voll *Programm!*» Wie schon zuvor in der Jonny's Bar baute sich auch im Scala eine aggressive Stimmung auf. Erneut wichen M. M. und seine Kollegin den Aggressoren aus, indem sie vom oberen Stock des Scala in den untern Stock wechselten. Auch jetzt wurden sie von den Rechtsextremen verfolgt und provoziert. Weil die am Restaurant «Taferna» an drei Rechtsextremen offenbar Streit suchten, wurden sie

wiesen, das Lokal zu verlassen. Der Geschäftsführer des eine Kiste Bier vor die Ein-

### Plötzlich flogen Gläser und Bierflaschen durch die Luft

Eine halbe Stunde nach Betriebsschluss warteten die Rechtsextremen immer noch vor dem Scala. Angesichts der gereizten Stimmung verliessen M. M. und seine Kollegin das Lokal auf Anraten des Securitaswächters sicherheitshalber durch die Hintertüre Richtung Parkhaus Weri. Darauf wollten sich die beiden auf den Heimweg nach Naters machen. Als sie der Saltinapromenade vorbeigingen, hörten sie laute vom Securitaswächter ange- Schreie aus der Richtung der eine Verstauchung am Knie

ser und Bierflaschen in ihre Richtung. In Panik rief die Kollegin über die Nummer 117 die Polizei, welche den Anruf zwar abnahm, jedoch nichts unternahm. Auf der Flucht vor den drei Rechtsextremen M. S., S. M. und S. B. und zwei weiteren unbekannten Männern verloren sich M. M. und seine Kollegin aus den Augen. M. M. lief Richtung des Hochhauses «Casa Blanca» und hielt sich dort eine halbe Stunde versteckt. Dann ging er weiter zum Denner-Kreisel, wo ihn die fünf rechtsextremen Schläger wiederum aufspürten.

### Am Boden mit Faustschlägen und

Fusstritten traktiert M. M. versuchte die Furkastrasse hinauf Richtung Sebastiansplatz zu flüchten, wurde aber beim «Le Ballon» von S. M. eingeholt und mit einem Beinhaken zu Boden gestreckt. Er versuchte aufzustehen und wurde von M. S. mit einem kräftigen Fusstritt ins Knie erneut zu Boden geschickt. Am Boden liegend wurde M. M. dann von den Schlägern mit Faustschlägen und Fusstritten traktiert. Im Spital stellte die Notfallärztin

und diverse Schürfungen am Hinterkopf fest. M. M. reichte gegen die rechtsextremen Schläger Strafklage wegen Körperverletzung ein.

### Kompaniekommandant im Range eines Leutnants!

Auf Antrag des Staatsanwaltes

Ferdinand Schaller verurteilte

Bezirksrichter Michael Steiner

M. S. wegen Körperverletzung zu einer bedingten Geldstrafe von 2600 Franken, S. M. und S. B. wegen Angriffs zu bedingten Geldstrafen von 3250 beziehungsweise 1875 Franken. Alle drei müssen je eine Busse von 300 Franken, Gerichtskosten von 700 Franken und eine Parteientschädigung von 1600 Franken bezahlen. Die drei Rechtsextremen sind keine unbeschriebenen Blätter: Der 27-jährige M.S. wurde bereits im Januar 2009 wegen Rassendiskriminierung zu einer bedingten Geldstrafe von 2900 Franken und zu einer Busse von 500 Franken verurteilt, wogegen er Berufung eingelegt hat. Der 22-jährige S. M. wurde bereits im Jahr 2003 vom Jugendgericht wegen leichter Körperverletzung zu zehn Tagen Einschliessungsstrafe bedingt verurteilt. Er arbeitet derzeit als Kompaniekommandant im

Range eines Leutnants. Und schliesslich wurde der 25-jährige S. B. im Jahre 2005 wegen einfacher Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten bedingt verurteilt. Ob die drei Verurteilten Berufung gegen das Urteil einlegen, war zum Zeitpunkt des Redaktionschlusses noch nicht bekannt.

### Bezirksrichter über die Angeklagten: «Nicht glaubwürdig»

Die drei Verurteilten haben die Taten stets bestritten und unisono erklärt, sie wüssten von nichts oder könnten sich an gar nichts erinnern. Der Bezirksrichter bezeichnete die Erklärungen der Angeklagten als «nicht glaubwürdig», «undifferenziert», «unbestimmt» und «ausweichend». Und folgerte, dass die Aussagen der Angeklagten auf «deren *Unaufrichtigkeit*» schliessen lasse und dass es sich um «Schutzbehauptungen» handle. Die Ausführungen des Opfers hingegen sind laut Bezirksrichter Steiner «glaubwürdig, widerspruchsfrei, kohärent, differenziert, erlebnisbasiert» und werden von mehreren Personen bestätigt, insbesondere vom Securitaswächter.

## WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

## ... die autonome Alpenrepublik Zermatt bereits seit dem 16. Jahrhundert existiert?



(ktm) Von Sitten und Bern lässt man sich in Zermatt gar nichts vorschreiben. Die Rede ist vom Heliskiing beziehungsweise den strittigen Helilandeplätzen. enteignen, nachdem sich die Zermatter Die Gemeinde Zermatt hatte beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) bereits 95 Prozent ihrer Wünsche durchgeboxt. Einzig der Helilandeplatz Unterrothorn sollte laut Vorschlag des BAZL gestrichen und durch den Helilandeplatz deren Burger laut Gemeindeschreiben Trift ersetzt werden. Die Umweltverbän-

de hingegen verlangen ein gänzliches Verbot des Heliskiings und verweisen auf das Beispiel von Frankreich und Deutschland. Statt dem BAZL für dessen grosses Entgegenkommen zu danken, rückte die Gemeinde Zermatt in ihrer Stellungnahmee vom Juli mit verbaler Unmanier vor: Die Wünsche von Zermatt seien «schlichtweg ignoriert» worden und die Stellungnahmen der Gemeinde Zermatt würden im BAZL «gar nicht erst gelesen». Und so geht die Pöbelei auf 10 Seiten weiter: «unseriös». «wenig sachlich», «nicht nachvollziehbar», «irreführende Behauptungen» etc. etc. Wenn das BAZL nicht spurt, wollen die Zermatter «rechtliche Schritte ein-

Heutzutage könne man «überhaupt nichts mehr umsetzen» und schlussendlich werde auch noch «das Bergsteigen zu den verbotenen Tätigkeiten verkommen.» Man lasse sich von Bern nicht Burgerfamilien bereits zwischen 1550 und 1613 von den Grossgrundbesitzern Biandrate, Aperlin und Diplatea freigekauft hätten. Seither existiert offenbar die autonome Alpenrepublik Zermatt, «ihre eigenen Herren» sind

## ... das Bundesgericht in den letzten Monaten drei Urteile des Kantonsgerichts zerpflückt hat?



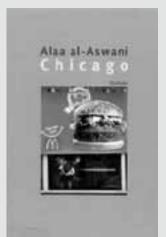
Pechsträhne für das Kantonsgericht

(ktm) Bereits im letzten März zerpflückte das Bundesgericht mit viel Akribie das Urteil des Kantonsgerichts im Ehr-

verletzungsprozess gegen die RA. Dann kam es zum bundesgerichtlichen Freispruch der vier Mitarbeiter der Gommer Kraftwerke im Wysswasser-Prozess. Zuvor hatte das Kantonsgericht den Freispruch des Bezirksgerichtes aufgehoben und die vier Mitarbeiter wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.

Zu allen guten Dingen gehören drei: Im Juni zerpflückte das Bundesgericht ein weiteres Urteil des Kantonsgerichts: Dabei ging es um den Wechsel der Pensionskasse der Mitarbeiter des Gesundheitsnetzes Wallis (GNW). Das Kantonsgericht hatte die Klage der bisherigen Pensionskasse «Comunitas» gutgeheissen und dem GNW happige Nachzahlungen und Gerichtskosten aufgebürdet. Das Bundesgericht war ganz anderer Meinung. Das GNW braucht keine Nachzahlungen zu leisten und die «Comunitas» muss für die Gerichtskosten von 25000 Franken geradestehen.

## BUCHBESPRECHNUNG:



ISBN: 978-3-85787-388-1 Preis: Fr. 39.00 (gebunden)

## Chicago Von Alaa al-Aswani

Alaa al-Aswani, der Autor des Romans «Chicago», wurde 1957 in Ägypten geboren. Er studierte Zahnmedizin in Chicago und lebt heute als Zahnarzt, Journalist und Schriftsteller in Kairo. Für seinen ersten Roman «Jakubian-Bau», welcher in einem Haus in der Innenstadt von Kairo spielt, erhielt er mehrere Auszeichnungen.

Schauplatz von «Chicago» ist die Universität von Chicago. Hier treffen sich Amerikaner und Ägypter, Dozenten und Studierende, jeder mit einer völlig anderen Herkunft und Geschichte. Ägypten ist den Emigranten allgegenwärtig, auch wenn die meisten schon mehr als dreissig Jahre in Amerika leben. Ägypten ist das Land, welches die Emigranten voller Illusionen und Hoffnungen verlassen haben und in dessen Kultur sie noch immer tief verwurzelt sind.

Jene ägyptischen StudentInnen, welche aus politischen Gründen ihr Land verlassen haben, beispielsweise Nagi Abdalsamad, treffen sich zu nächtlicher Stunde bei Professor John Graham. Dieser Alt-68er macht aus seinem gesellschaftskritischen Denken keinen Hehl und setzt es auch in die Tat um. Bei ihm liefern sich die Emigranten hitzige Diskussionen. Es fliesst reichlich Whisky und der Raum hüllt sich in dicke Rauchschwaden. Aber vor der Türe wacht bereits der ägyptische Geheimdienst, welcher über jeden Schritt der Landsleute informiert ist.

Bereits in seinem Erstling *«Jakubian-Bau»* ging al-Aswani sehr weit mit der genauen Beschreibung von Polizeifolter, Homosexualität, Sexismus und Vetternwirtschaft. Auch in «Chicago» rechnet Al-Aswani mit dem Islam, den Arabern und den Ägyptern ab, aber auch mit der westlichen Welt. Es ist sehr erstaunlich, dass dieser Roman bis jetzt noch nicht von den ägyptischen Zensoren verboten wurde.

Marie-Theres Kämpfen

## Peter Weiss:

## Die Ästhetik des Widerstands

Wie kaum ein zweiter Autor deut- Das Gefühl scher Sprache hat Peter Weiss der Heimatlosigkeit die Hoffnungen und Niederlagen der Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen im 20. Jahrhundert thematisiert. Mit der aktiven Beschäftigung aus den Niederlagen, aus dem rückhaltlosen Eingeständnis eigener Verlorenheit hat er immer künstlerischen Eindrücke: «In diesen Jahren, wieder Kraft geschöpft, denn Hoffnung war für ihn die Lebenskraft selbst. In Bremen aufgewachsen, als Sohn eines Juden über London, Prag und die Schweiz nach Schweden geflohen, blieb der Maler, Filmemacher, Erzähler und Dramatiker zeitlebens ein Aussenseiter, ein Fremdling, ein Unzugehöriger. Damit ist ein fundamentales, ein entscheidendes Element seiner Biographie angedeutet, unter dessen Einfluss Leben und Werk standen.

VON HILAR EGGEL

### Weiterführende Literatur

- Peter Weiss: Die Ästhetik des Widerstandes, Frankfurt am Main (Erster Band: 1975; Zweiter Band: 1978: Dritter Band: 1981)
- Peter Weiss: Notizbücher 1971–1980, Frankfurt am Main 1981
- Peter Weiss: Rapporte 2, Frankfurt am Main 1971
- Peter Weiss: Stücke I,
- Frankfurt am Main 1976 • Peter Weiss: Stücke II,
- Frankfurt am Main 1977 • Jens-Fietje Dwars: Und dennoch Hoffnung. Peter Weiss. Eine Biographie, Berlin 2007
- Stefan Howald: Peter Weiss zur Einführung, Hamburg 1994

Peter Weiss wurde am 8. November 1916 in

Nowawes bei Berlin geboren. Er wuchs in einer bürgerlichen Familie auf und starb als Mitglied der schwedischen kommunistischen Partei. Er war ein Deutscher im Exil, ein Jude, der seinem Schicksal in Auschwitz entkam, und ein Weltbürger mit einer Stockholmer Adresse. Aus der Zeit in Berlin, wo er das Gymnasium besuchte, stammen seine ersten zwischen 1931 und 1933, erwarb ich meine ganzen Literaturkenntnisse, den ganzen Hesse, den ganzen Thomas Mann, den ganzen Brecht, alles lasen wir damals als ganz junge Leute.». Nach dem Zweiten Weltkriegs entwickelte er sich zu einem ungewöhnlich vielseitigen Künstler und schuf sich als Maler, Filmemacher, Dramatiker und Romancier einen Namen. Er war ein Mensch und ein Künstler, der in extremem Masse die Grenzen der Kunst absuchte und sich zugleich seiner Zeit und den Gegensätzen des Daseins stellte. Er war ein Kosmopolit, hatte seine Heimat überall, aber er war auch ewig entwurzelt und heimatlos. Heimatlosigkeit war für ihn eine zentrale Kategorie seines Schaffens. Er trug sein Leben lang die Sehnsucht nach einer Heimat in sich. In einem seiner ersten Werke, dem «Abschied von den Eltern», findet sich die Feststellung: «Die Emigration war für mich nur die Bestätigung einer Unzugehörigkeit, die ich von frühester Kindheit an erfahren hatte. Einen heimischen Boden hatte ich nie gesehen.»

## In der geteilten Welt Stellung beziehen

Als Dramatiker der 60er Jahre nahm Weiss einen radikalen Kurswechsel vor und liess sich von Brechts direkter politischer Ästhetik inspirieren. Das Drama «Marat/Sade» wurde 1963 als das erste bedeutende deutsche Drama seit Brechts Tod gefeiert und weltweit von Theatern auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs gespielt. Die Zusammensetzung von Jean Paul Marat und Marquis de Sade diente Weiss dazu, die Nuancen zwischen dem durch Sade repräsentierten extremen Individualismus einerseits und der durch den revolutionären Marat verkörperten radikalen Forderung nach politischem Umsturz andererseits zu veranschaulichen. Zunächst betonte Weiss diesen von de Sade vertretenen «dritten Standpunkt» und identifizierte sich auch damit, widerwillig und ausserstande, sich im Konflikt des Kalten Krieges auf die Seite des Ostens oder des Westens zu schlagen. Doch in den Jahren zwischen 1963 und 1965 arbeitete er nicht weniger als fünf unterschiedliche Fassungen des Marat/Sade-Dramas aus, in denen Marats Position als Märtyrer der Revolution immer prominenter wurde. Nach der Rostocker Aufführung erklärte er, dass er Marat immer als den Überlegenen betrachtet habe: «Eine Inszenierung meines Stückes, in der am Ende nicht Marat als der moralische Sieger erscheint, wäre verfehlt.» Er empfand es allmählich als notwendig, offiziell und politisch eindeutig in der geteilten Welt Stellung

### Parteinahme für den Sozialismus

Die Abkehr vom Standpunkt des Abwartens erfolgte in den «10 Arbeitspunkten eines Autors in der geteilten Welt». Mit diesen Thesen gab Weiss seinem künstlerischen Schaffen eine neue Basis: hier stehe ich, ein Sozialist, und von hier werde ich keinen Schritt zurückweichen. In Punkt 10 hielt er fest: «Die Richtlinien des Sozialismus enthalten für mich die gültige Wahrheit. Was auch für Fehler im Namen des Sozialismus begangen worden sind und noch begangen werden, so sollten sie zum Lernen da sein und einer Kritik unterworfen werden, die von den Grundprinzipien der sozialistischen Auffassung ausgeht... Zwischen den beiden Wahlmöglichkeiten, die mir heute bleiben, sehe ich nur in der sozialistischen Gesellschaftsordnung die Möglichkeit zur Beseitigung der bestehenden Missverhältnisse in der Welt.» Dem verpflichtenden politischen Bekenntnis folgte die für ihn typische Stilfigur der Opposition auf dem Fuss. Das Individuum hat nicht hinter ideologische Dogmen zurückzutreten, vielmehr werden Selbstkritik und Auseinandersetzung als integrale «Bestandteile des Sozialismus» verstanden. Deshalb protestierte er auch zur selben Zeit vehement gegen die Auswüchse im real existierenden Sozialismus.

## Politisches und dokumentarisches Theater

Mit den Stücken wie «Die Ermittlung», «Der Gesang vom Lusitanischen Popanz», «Vietnam-Diskurs» und «Trotzki im Exil» sollte der politische Standpunkt noch klarer zum Ausdruck kommen. Weiss entwickelte dazu eigens die Theorie des «dokumentarischen Theaters». Darin forderte Weiss eine auf authentischem Material heruhende Kunst, die Partei nimmt und eingreift. Nicht mehr ein individuelles Schicksal ist zu gestalten, sondern aus «Gruppen, Kraftfeldern, Tendenzen» sollte ein modellhaftes Bild der Wirklichkeit entworfen werden. Die Wirklichkeit sollte reflektiert, kritisiert und erklärt werden. Freilich behielt er sich auch für diese instrumentelle Wirkungsästhetik einen Rest an künstlerischer Autonomie vor. Zugleich verlagerte er aber den Schwerpunkt von der privaten Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit auf eine tiefgreifende Solidarität mit der Arbeiterbewegung und den Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt.

### Kunst und Politik

Peter Weiss schrieb die Romantrilogie «Die Ästhetik des Widerstands» in den 70er Jahren und gab die drei Bände 1975, 1978 und 1981 heraus, Grundlegendes Thema dieser Werke ist die Beziehung zwischen Kunst und Widerstand/Politik. Die «Ästhetik des Widerstands» ist ein Kunstwerk, das in Form, Gattung und Thematik dialektisch und ambivalent ist. Im Roman sind Gegensätze beschrieben, die zu keiner Synthese führen, sondern sich konstant in immer weiteren Schichten von gegensätzlichen

«Dennoch war das Wesentliche nicht, dass da Mächte am Werk waren, Menschen in gewaltigen Mengen niederzumetzeln, sondern dass einige sich daran gemacht hatten, diesen Taten entgegenzuwirken, und das Denkwürdige daran war wiederum nicht, dass sie kaum vernehmbar, dass sie so unscheinbar waren, sondern dass es sie überhaupt gab... Das Wichtige, das alles überschattende war nicht das fortwährende Zerbersten und Zusammenbrechen, sondern die Anstrengung, mitten im Dröhnen, Geschrei und Röcheln auszuharren. Immer wieder mussten die Halden des Schutts beiseite geräumt, winzige Bewegungsräume geschaffen werden, und dies durfte... nie sinnlos erscheinen, denn dann wäre das Vernichtende schon in dich eingedrungen.»

(Peter Weiss, Die Ästhetik des Widerstands,

Strukturen auflösen. So ist «Die Ästhetik des Widerstands» ein Werk, das nicht leicht zu verstehen ist. Der Roman ist auch ambivalent, da er sich konstant zwischen Einfühlung und Distanz, Identifikation und Verfremdung bewegt. Gefühl wie Vernunft erweisen sich als unentbehrliche Komponenten der Geschichtsbearbeitung und Identitätsbildung. Für den Autor ist der Ich-Erzähler vor allem das

Medium, mittels dessen er sich mit der Dialektik von Individuellem und Sozialem, von Individuum und Gesellschaft, von Freiheit und Bindung, von Kultur und Politik, von Erbe und Revolution auseinandersetzen kann. Weiss setzte hier die dialektische Sicht auf die Geschichte insofern fort, als er den kausalen Zusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft betonte. «Die Ästhetik des Widerstands» summierte und bilanzierte die gewonnenen Erfahrungen des Kampfes um eine sozialistische Welt auf sehr persönliche Weise, und sie projizierte diese Erfahrungen in die jüngere Vergangenheit; andererseits diente diese Vergangenheit dazu, die Gegenwart zu erhellen. Die Vergangenheit wurde, wie so oft bei Weiss, mit den Mitteln der Kunst aufgearbeitet, um zum Verständnis der Gegenwart beizutragen und um sich auf die Zukunft hin zu orientieren.

### Militantes Theater statt totaler Markt

Wenn man das Leben und das Werk von Peter Weiss betrachtet, stellt man fest, dass er persönlich eine tiefgreifende Entwicklung durchgemacht hat. Vom «unpolitischen» Künstler, der sich keiner Gefährdung aussetzte, über den Autor, der einen bequemen «dritten Standpunkt» einnahm, führte ihn sein Weg zu einer konsequent antiimperialistischen, sozialistischen Position.

Seit Mitte der 60er Jahre wurde Weiss' Wirkungsstrategie durch einen sozialen Impetus, durch den Willen bestimmt, einzugreifen und zu verändern. So konnte zum Beispiel das Drama «Gesang vom Lusitanischen Popanz» unmittelbar im Klassenkampf arabischer und lateinamerikanischer Theatergruppen wirksam werden. Für ihn war Kunst nicht Selbstzweck, sondern sie sollte als Mittel zur Befreiung im politischen Kampf eingesetzt werden.

Peter Weiss wollte mit seiner politischen Stellungnahme den toten und den lebenden Opfern seine Stimme leihen. Doch darf dies nicht als eine Stellvertreterrolle verstanden werden. Er sah sich nicht als «Wortführer der Armen Welt». Er nahm politisch Stellung als Autor und als Individuum. Seine Stellungnahme war Ausdruck eines persönlichen Bedürfnisses, sie war eine persönliche Haltung, Für ihn konnte nur eine solche Haltung zu widerstandsfähigem Verhalten führen, das seinerseits Voraussetzung ist für eine haltbare politische Solidarität.

Die WOZ hat in der Ausgabe vom 10. September 2009 einen interessanten Artikel von Wolfram Frank veröffentlicht. Als Regisseur eines Künstlerkollektivs und als Buchautor stellt er fest: «Die Situation und der Ort des Theaters haben sich grundlegend verändert - insbesondere seit dem Zusammenbruch des ideellen Streites im Jahre 1989, dem Sieg des totalen Marktes (und damit auch der technologischen Uniformierung der Sprachmaschinen).» Daraus zieht er den Schluss: «In Wirklichkeit aber ist der Bühne heute. jetzt, jede Wirkungsmöglichkeit versagt. Die Bilder, die sie herstellt, versinken sogleich in den endlosen Bildströmen, die uns umgeben, werden in diesen ,aufgehoben'. Zugleich verunmöglicht es die Herrschaft des totalen Marktes, die jedes auf diesem Markt Verwertbare sofort an sich zieht und damit von allen kritischen Impulsen befreit, Kunst als das Andere wirken zu lassen. Sie ist Teil des Marktes geworden, fremd ihrer selbst – oder sie ist nicht.»

Peter Weiss hatte die Kunst verinnerlicht. Er lebte die Kunst und verteidigte sie gegen alle Widerstände, auch gegen die damaligen Markteinflüsse. Macht diese konsequente politische Haltung den Unterschied aus? Hilar Eggel



## AGENDA: Wohin frau/man geht...

## Oberwalliser Kellertheater

www.kellertheater.ch

Freitag, 25. / Samstag, 26. Sept. 20.30 Uhr

### Vocalisti

Comedian Harmonist: Begeistert-begierlich, witzig, romantisch, gelegentlich zur Klassik und zum Barock hingezogen

Samstag, 3. Oktober, 20.30 Uhr

#### **Electric Blanket**

Suppoert Act: Spenzas Overdub Orchestra

Freitag, 9. Oktober, 20.30 Uhr

#### Stefan Margelisch

Der Tämper verzellt: 14 bluesige Geschichten von Stefan Margelisch, verzaubernd in teuflisches Gitarrenspiel eingebettet

Freitag, 23. Oktober, 20.30 Uhr

### Gigi Moto

Support Act: Reza

Sonntag, 25, Oktober, 17,00 Uhr

#### Kindertheater

Der Mond im Koffer: Das Figurentheater Felucca und Les Embrassadeurs zeigt ein Theater voll Poesie. Witz und Silberlicht

### Donnerstag, 29. Oktober, 20.30 Uhr

### **Eric Truffaz and Sly Johnson**

Paris Project: Konzert mit dem französischen Star-Trompeter Erik Truffaz auf dem Beatbox-Meister und Vokalakrobaten Sly

Freitag, 30. Oktober, 21.00 Uhr

### **Gabriel Rivano Trio**

Tango: Traditionelle Tango-Rhythmen

### 6. / 7. / 11. / 13 und 14. November, 20.00 Uhr

### **Visper Theater**

Die zwölf Geschworenen: Es waren ihrer Zwölf, aus dem New Yorker Adressbuch zu einem Mordprozess aufgeboten und dazu vergattert, einen Schiedsspruch zu fällen.

Samstag, 21. November, 20.30 Uhr

#### Die Gebirgspoeten

Poetry Slam: Drei Bergler, die dort dichten, wo es steil ist. Eine poetisch-musikalische Performance

Freitag, 27. November, 20.30 Uhr

### Heinrich Heine - Wie Neu

Deutschland. Ein Wintermärchen vor mehr als 160 Jahren geschrieben, aber noch immer lassen sich Bezüge zu heute darin entdecken

## KINO ASTORIA, VISP «Der besondere Film»

www.kino-astoria.ch

Alle Filme in Originalsprache mit deutschem Untertitel

## Montag, 28. September, 20.30 Uhr

Selten wurde die Liebe zwischen einer faszinierenden Frau und ihrem exzentrischen Liebhaber so einfühlsam und eindringlich beschrieben wie in Colettes Jahrhundertroman.

Montag, 5. Oktober, 20.30 Uhr

### Alle anderen

Authentisch und mit subtilem Humor erzählt «Alle anderen» von den widersprüchlichen Sehnsüchten eines Paares anfangs dreissig.

### Montag, 12. Oktober, 20.30 Uhr

### **Pepperminta**

Von der weltweit bekannten Künstlerin Pipilotti Rist und den Produzenten von «VITUS» kommt eine farbenfrohe, erfrischende und unterhaltsame «Contemporary Fantasy»

### Montag, 19. Oktober, 20.30 Uhr

### **Séraphine**

In Frankreich avancierte der Film innert kurzer Zeit zum Publikumsliebling!

### Montag, 26. Oktober, 20.30 Uhr

### John Rabe

Gutmensch oder Nazi? Das ist hier die Frage, in einem bewegenden, bedrückenden und beeindruckenden Film über den «Schindler von China».

### Filmkreis Oberwallis

Freitag, 31. Oktober, 19.00 Uhr

### Filmnacht Hongkong

Theatersaal Kollegium Brig

### Chungking Express

- Regie: Wong Kar-Wai, 1994
- In the mood for love Regie: Wong Kar-Wai, 2000

Essen: Schlosskeller Brig Eintritt: Fr. 49.- inkl. Essen

## Umwält-Agenda

Informationen unter www.umwelt-oberwallis.ch oder Tel. 027 923 61 62

Dienstag, 27. September, 14.00 Uhr

### Säugetiere

Exkursion im Naturpark Wallis Pfyn-Finges

Samstag, 3. Oktober, 10.00 Uhr

### Geologie

Exkursion im Naturpark Wallis Pfyn-Finges

### Samstag, 7. November

### **Einmalige unvergessliche Gamsbrunft!**

Exkursion mit Urs Zimmermann und Josef Thele

### Samstag, 14. November, 14.00 Uhr

Exkursion im Naturpark Wallis Pfyn-Finges

## Simplonforum

Restaurant Simplon in Naters

Montag, 28. September, 18.00 Uhr

### **Forum Migration Oberwallis**

Referentin: Sahine Salemink-Fankhauser

Mittwoch, 21. Oktober, 18.00 Uhr

### Die aktuelle Weltwirtschaftskrise: Aktualität, voraussichtliche Folgen,

Referent: Hans Schäppi

Ausblick

Montag, 14. Dezember, 18.00 Uhr

## Kritische Ansätze in der Psychiatrie und

Referent: Willi Amherd

**Psychotherapie** 

## **WIDERSPRUCH**

Beiträge zu sozialistischer Politik

### **Demokratie und** globale Wirtschaftskrise

**55** 

offentlicher Sektor, Verteilungsgerechtigkeit; Gleich-berechtigung, Geschlechterdemokratie: Erwerbsar-beit und Familie; Postdemokratie, Gewerkschaften; Pensionskassen; Zukunft der Demokratie und poli-tische Bildung; SVP contra Rechtsstaat

M.R. Krätke, H. Schäppi, H.-J. Bontrup, H. Schui, W. Spieler, A. Demirović, F.O. Wolf. G. Notz, Th. Wüthrich, K. Dörre, W. Hafner, U. Marti, S. Da Rin, S. Künzli, M. Spescha,

H.-J. Burchardt: Die Herausforderung Lateinamerika R. Rey: Demokratische Entwicklungen

B. Ringger: Chávismo und Demokratie in Venezuela S. Ben Néfissa: NGO, Staat, Zivilgesellschaft

## **DICKE EIER:**

## **Erstaunlich:** Steuersenker sind für Tourimussteuer

Das müsste zu denken geben! Im Unterstützungskomitee für eine Tourismussteuer von 30 Millionen Franken tummeln sich ausgerechnet jene, welche sich üblicherweise gegen höhere Steuern zur Wehr setzen. Zum Beispiel Jérémy Robyr, der Präsident von Wallis Tourimus, oder Bernard Bruttin, der Präsident der Walliser Industrie- und Handelskammer, oder FDP-Nationalrat Jean-René Germanier. oder der Gommer Präfekt Herbert Volken, oder Enalpin-Vize-Direktor Beat Abgottspon, oder Georg Anthamatten, Präsident der Walliser Bergbahnen, oder Pierre-André Pannatier, Präsident des Walliser Hoteliervereins und Vorstandsmitglied der Walliser Industrie- und Handelskammer. Das Rätsel ist einfach aufzulösen: Es gibt 30 Millionen Franken zu verteilen!

## Walliser Wirtschaftsförderung: Eine nette Familie!

Léonard Favre, der einstige Chef der Walliser Wirtschaftsförderung, wurde im vergangenen Juli vom Bundesgericht zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er 645000 Franken aus der Kasse des Segelflugclubs Sitten abgezweigt hatte. Fast gleich-

zeitig wurde Pascal Métrailler, der Direktor der Bürgschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes (BWG), wegen Betrugsverdachts fristlos entlassen. Gegen ihn wurde eine Strafklage eingereicht. Métrailler gehört sozusagen zum Inventar der Walliser Wirtschaftsförderung: Von 1998 bis 2005 war er Betriebswirtschafter beim Finanzkompetenzzentrum (CCF), dessen Präsident Albert Bass ist. Im Jahr 2005 wurde Métrailler BWG-Direktor. Nun bleibt die Hoffnung, dass wenigstens das Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis (RWO) von Betrügern verschont bleibt

## Stadtgemeinde Brig: Zielorientiertes Stelleninserat

Die Stadtgemeinde Brig-Glis sucht per Inserat eine Kommunikationsbeautragte oder einen Kommunikationsbeauftragten mit einem Pensum von 20 Prozent. Die gesuchte Person soll ein «jugendliches Alter» aufweisen und gleichzeitig «Erfahrung im Journalismus» sowie «überdurchschnittliche Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten» haben. Juristische Personen werden ausgeschlossen. Leider reichen diese Angaben im Stelleninserat nicht ganz aus, um die gesuchte Person eindeutig zu identifizieren. Dafür wäre noch die Eingrenzung auf das Geschlecht (m/w), das genaue Geburtsdatum und die Blutgruppe notwendig. Beim nächsten Mal klappt's.

## Staatskanzler Henri von Roten: Synergien muss man nutzen

Der 62-jährige Staatskanzler Henri von Roten hängt seinen Job an den Nagel, um bis zu seiner Pensionierung kantonaler Öffentlichkeitsberater zu werden. Aus Sicht der CVP eine optimale Besetzung, denn er hat sich in den letzten Jahrzehnten einen Namen gemacht im Weiterspielen von Bällen. Und er kann Synergien nutzen, denn als Mitglied der Oberwalliser Presseverein AG, welche den Walliser Boten herausgibt, hat er sich jahrelang bewährt. RA-LeserInnen wissen, dass von Roten im letzten Jahr die Ehre hatte, in Vertretung von Alt-Kantonsrichter Niklaus Stoffel anlässlich der GV einen Warnschuss für WB-Journalisten vorzutragen. Konkret liess Stoffel, welcher übrigens damals landesabwesend war, über den Staatskanzler von Roten verlesen, «dass der Presserat extreme Positionen in der Zeitung nicht akzeptiere». Beim Presserat handelt es sich um das oberste Zensurgremium des WB, so dass sich auch hier Synergien mit dem kantonalen Öffentlichkeitsberater nutzen liessen.

## Die kritische Oberwalliser Zeitung. Ein Abonnement der Roten Anneliese

- Ich bestelle ein RA-Abo für Fr. 50.-
- Ich verschenke ein RA-Abo für Fr. 50.- (Rechnung an mich)
- Ich bestelle ein Jugendabo zum halben Preis von Fr. 25.-

Name/Vorname Strasse PLZ/Ort Geschenk-Abo an: Name/Vorname Strasse PLZ/Ort

Talon bitte Ausschneiden und senden an:

Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig oder per E-Mail: rote.anneliese@rhone.ch

die Weltmeere schwimmen und täglich Tonnen von Futter brauchen, um überleben zu

«Grossbanken sind wie Walfische, die durch

### Klaus J. Stöhlker, Zürcher Antenne des **Kantons Wallis**

Rote Anneliese: Und der Walfisch, der hat Zähne und die trägt er im Gesicht und Macheath, der hat ein Messer, doch das Messer sieht man nicht. Ach, es sind des Walfischs Flossen rot, wenn dieser Blut vergießt. Mackie Messer trägt 'nen Handschuh, drauf man keine Untat liest.

«Die löblichen Pfarreien von St. Niklaus und Grächen brauchen ihr Gelübde durch Papst Benedikt XVI. nicht abändern zu lassen, denn hier hat man das Gebet schon länger den Launen der Natur angepasst und der Herrgott kennt die Tücken des Klimawandels.» Chräpfi va Jungu

Rote Anneliese: Ein neues Ecône im Vispertal und das Chräpfi va Junge als Lefèbvre?

«Das Gardemuseum stirbt einen langsamen Tod.»

### **Hotelierverein Brig und Umgebung**

Rote Anneliese: Jetzt kann nur noch eine Muttergottes-Vision helfen! Wer hat eine? Häuptling Weisse Locke?

RA im Internet: www.roteanneliese.ch









Rote Anneliese Nr. 183 vom Juni 2004 und Nr. 186 vom Februar 2005: Interne Warnsignale in den Wind geschlagen.

## Walliser Kantonalbank: Lächerlicher Schadenersatz an die Lehrerpensionskasse

## SteuerzahlerInnen blechen!

SITTEN - Ein WKB-Mitarbeiter hatte rund 18 Millionen der Lehrerpensionskasse in den Sand gesetzt, während die WKB-Direktion interne Alarmsignale einfach ignorierte (RA Nr. 183 und 186). Die anschliessende Reaktion auf diesen Skandal trägt die CVP-Handschrift: Zuerst verhinderten die Lakaien der WKB im Grossen Rat eine Untersuchung, dann liess die Justiz die WKB-Verantwortlichen laufen und ietzt müssen auch noch die SteuerzahlerInnen für den Schaden aufkommen.

(ktm) Die Verantwortlichen der Lehrerpensionskasse liessen zunächst ein Gutachten für fast 300000 Franken

erstellen, um bei der WKB auf gerichtlichem Weg einen Schadenersatz von rund 18 Millionen geltend zu ma-

chen. Doch plötzlich wollte man die Sache mit der WKB aussergerichtlich lösen. Eine falsche Strategie, wie sich jetzt herausstellt, denn die WKB zeigte sich offenbar sehr knausrig. Wie viel bezahlt wurde, wollte selbst CVP-Staatsrat Maurice Tornay auf Anfrage von SPO-Grossrat German Eyer in der Septembersession nicht preisgeben. Man spricht von rund 10 Prozent der verlangten Summe, womit knapp die Abklärungen, Studien und die damals bezahlten Bankenkommissionen gedeckt sind!

### Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Kosten

An einer Schadenersatzklage gegen die WKB hatte offenbar niemand ein Interesse. Die Verantwortlichen können sich die Hände reiben. Niemand trägt die Verantwortung. Wie so oft in der Vergangenheit zahlen die SteuerzahlerInnen für die CVP-Misswirtschaft, und zwar im Rahmen der Kantonsbeiträge zur Sanierung der Lehrerpensionskasse. Andererseits wies die WKB in der ersten Jahreshälfte 2009

einen Bruttogewinn von rund 60 Millionen aus. Statt für den Schaden geradezustehen, beglückt die WKB lieber ihre privaten Aktionäre mit einem Dividendensatz von vorzüglichen 17 Prozent, wogegen der Staat als Mehrheitsaktionär sich mit 9,5 Prozent begnügen muss und damit die WKB indirekt mit jährlich 8 Millionen begünstigt. Eine wirksame Kontrolle der WKB wird leider durch die CVP-Mehrheit im Grossen Rat und im Staatsrat verhindert. Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber!

## DER HEITERE SCHLUSSPUNKT:



Und der Haifisch, der hat Zähne ...

Bitte Adressänderungen melden bei: Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis